

**Beschluss Nr.:** 6.297/2017 öffentlich

**Gegenstand des Beschlusses:** Auflösung der Ilsenburger  
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH zum  
31.12.2017

**Berichterstatter:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** § 45 Absatz 2 Ziffer 9 KVG

**Begründung:** Die Stadt Ilsenburg ist Alleingesellschafterin der  
Ilsenburger  
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (im  
Folgenden: IGG).

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß ihrem  
Gesellschaftsvertrag die Übernahme, Verwaltung,  
Sanierung, Verwertung und Bewirtschaftung von  
Grundstücken, insbesondere der ehemaligen  
Mansfelder Industrieverwahrung GmbH und nicht  
mehr benötigter Flächen der Ilsenburger Grobblech  
GmbH (ILG), sowie die Durchführung von  
Infrastrukturmaßnahmen.

Die am 31.12.2016 im Eigentum der IGG  
befindlichen Grundstücksflächen im Industriepark  
Ilsenburg betragen insgesamt 102.187 m<sup>2</sup>. Davon  
waren jedoch nur noch 19.800 m<sup>2</sup> verkaufsfähiges  
Industriebauland und weitere 82.387 m<sup>2</sup> Flächen für  
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Im Januar 2017 wurde vom verkaufsfähigen  
Industriebauland der IGG eine Teilfläche von 2.600  
m<sup>2</sup> verkauft, so dass aktuell die Gesamtfläche des  
noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden  
Baulandes der IGG im Industriepark Ilsenburg  
17.200 m<sup>2</sup> beträgt.

Daneben befinden sich noch weitere 18.760 m<sup>2</sup>  
Flächen im Besitz der IGG. Diese Flächen grenzen  
jedoch als sogenanntes gefangenes Grundstück mit  
allen Grenzen an das Betriebsgrundstück der ILG  
und sind der ILG deshalb bereits am 11.11.2004 mit  
vertraglich beurkundetem Vorkaufsrecht zum Kauf  
angeboten worden.

Der Geschäftszweck gemäß Gesellschaftsvertrag der IGG ist demzufolge nahezu erfüllt. Auch das Eigentum der abwassertechnischen Anlagen der IGG ist zum 31.12.2016 mit Zahlung des in 2008 vereinbarten Ablösebetrages auf den Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode übertragen worden.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt beabsichtigt in den nächsten Jahren, das Bauvorhaben „Umgehungsgerinne Ilsetunnel“ im Rahmen ihrer Maßnahmen zum Hochwasserschutz auch auf Flächen der IGG, die für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind, durchzuführen. Aus diesem Grund ist zwischen der IGG und der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zunächst ein Bauerlaubnisvertrag mit zukünftiger Kaufverpflichtung für die für das Bauvorhaben benötigten Grundstücke der IGG geschlossen worden. Damit einhergehend wird auch die Altlastenfreistellung der IGG unbefristet auf die Stadt Ilsenburg übertragen werden. Dem liegt eine Einzelfallentscheidung des Umweltministeriums zugrunde, da Gemeinden grundsätzlich eigentlich nicht altlastenfreigestellt werden können. Verbunden damit wäre lediglich ein maximaler Anteil der Stadt in Höhe von 40.000,- Euro insgesamt für nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer, für den theoretischen Fall der Inanspruchnahme der Altlastenfreistellung beim Ilsebau. Die vorliegenden Bodenproben lassen dies jedoch nicht erwarten.

Für die Verwaltung und Vermarktung der verbliebenen 17.200 m<sup>2</sup> Industriebaulandfläche wird voraussichtlich nur noch eine sehr eingeschränkte Geschäftstätigkeit der IGG erforderlich sein. Dennoch fallen bei Fortführung der Geschäfte der IGG jährlich unverhältnismäßig hohe Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung von einem Wirtschaftsprüfer, Steuern, Versicherungen etc. an.

Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der IGG am 17.05.2017 der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen, das Geschäft der IGG nur noch bis zum 31.12.2017 fortzusetzen und die Auflösung der IGG zum 31.12.2017 zu beantragen. Vorab wurde von der IGG dazu auch die Expertise eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers eingeholt, der diese Vorgehensweise für die IGG auch als sinnvoll und empfehlenswert bestätigt hat.

Der einstimmigen Empfehlung des Aufsichtsrates der IGG ist die Gesellschafterversammlung der IGG

gefolgt und hat am 17.05.2017 entsprechend die Auflösung der IGG, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bestätigung des Stadtrates von Ilsenburg, beschlossen.

Die noch vorhandenen Grundstücke der IGG im Industriepark Ilsenburg, sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der IGG sowie die dann vorhandenen flüssigen Mittel der IGG sollen zum 31.12.2017 unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des GmbH-Gesetzes, mit sämtlichen Rechten und Pflichten auf die Stadt Ilsenburg übertragen werden.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat von Ilsenburg beschließt und bestätigt, die Auflösung der IGG zum 31.12.2017 gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der IGG vom 17.05.2017 zu beantragen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
13 davon anwesend  
10 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen  
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**Loeffke  
Bürgermeister**